

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg
Jugendamt/Abteilung 51.20

Organisationseinheit
Jugendamt/Abteilung Jugendförderung
Abteilungsleiterin

Straße
W.-Höpfner-Ring 1

Bearbeitet durch
Frau Achatzi
Zimmer
306

E-Mail
Angelika.Achatzi@jga.magdeburg.de
*(gilt nur für formlose Mitteilungen ohne
elektronische Signatur)*

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen
51.22.00.01

Telefon
(0391)540 3179

Telefax
540 3188

Datum
29.07.2021

Aufholen nach Corona

Sehr geehrte Damen und Herren,

über das bundesweite Aktionsprogramm „Aufholen nach CORONA“ sind der Landeshauptstadt Magdeburg für die Jahre 2021 und 2022 Fördermittel zugestanden worden. Diese Fördermittel sollen für Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe durch freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe in zusätzlichen Maßnahmen eingesetzt werden.

Im Rahmen der Fördersäule IV „Aktion Zukunft – Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen“ soll zusätzliches Engagement von Freiwilligendienstleistenden und zusätzliche Sozialarbeit an Schulen unterstützt werden. Die Angebote sind für Kinder und Jugendliche mit individuellen Beeinträchtigung(en) und/oder sozialen Benachteiligung(en) zu unterbreiten, wobei insbesondere die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund im Fokus steht. Eine Einbindung der zusätzlichen Angebote in die vorhandenen Strukturen der Schulsozialarbeit der Landeshauptstadt Magdeburg ist anzustreben. Die Initiierung neuer Schulsozialarbeiterstellen an einzelnen Schulen ist ausgeschlossen, da das Programm keine Perspektive für eine kontinuierliche Fortführung eröffnet. Die Beantragung von Projekten unter Einbeziehung von Schulstandorten ohne Schulsozialarbeit ist erwünscht. Die zusätzliche Unterstützung durch Freiwilligendienstleistende fokussiert in der LH Magdeburg vorrangig auf die Förderung der Integration von Schüler*innen mit Migrationshintergrund durch Sprachmittlung und individuelle Angebote an Schulen.

Die Angebote können im Zeitraum vom 01.09.2021 bis 15.12.2022 (inkl. Vor- und Nachbereitungszeit) umgesetzt werden.

Die Antragstellung muss für die Jahre 2021 und 2022 separat erfolgen, auch wenn es sich um ein Projekt für den gesamten Zeitraum handelt.

Die Anträge senden Sie bitte bis zum 15.08.2021 elektronisch an Frau Achatzi angelika.achatzi@jga.magdeburg.de

Telefon (03 91) 5 40 – 0
Telefax (03 91) 5 40 21 11

Bankverbindungen: Stadtparkasse Magdeburg:
Volksbank Magdeburg:
Commerzbank Magdeburg:
Deutsche Bank:

IBAN DE02 8105 3272 0014 0001 01
IBAN DE55 8109 3274 0001 9009 00
IBAN DE19 8104 0000 0200 2442 00
IBAN DE64 8107 0000 0117 8201 00

BIC NOLADE21MDG
BIC GENODEF1MD1
BIC COBADEFF810
BIC DEUTDE8MXXX

sowie im Original an die

Landeshauptstadt Magdeburg
Jugendamt, Abteilung Jugendförderung
39090 Magdeburg

Für die Einhaltung der Frist ist das Datum des elektronischen Posteingangs maßgeblich.

Voraussetzungen für das Förderverfahren sind:

- fristgerechte Abgabe aller notwendigen Unterlagen (siehe Anlagen)
- Formblätter vollständig und unterschrieben
- bei bisher nicht in der Förderung befindlichen Trägern folgende Unterlagen:
 - o Satzung oder Gesellschaftsvertrag
 - o Datenschutzerklärung (siehe Formblatt Anlage)
 - o Vereinsregister- oder Handelsregisterauszug
 - o Freistellungsbescheid
 - o Unterschriftsbefugnis/Vollmacht
 - o § 8 a SGB VIII – Vereinbarung
 - o kurzes Trägerprofil/kurze Trägerbeschreibung

- die einschlägigen Vorschriften des öffentlichen Rechts sind einzuhalten, insbesondere die Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 LHO sowie die beigefügte ANBest.-P vom 31.08.2018.
- Zuwendungsfähig sind ausschließlich tatsächlich getätigte und anhand von Einzelbelegen nachweisbare Personal- und Sachausgaben, wenn der Rechtsgrund der Zahlung während des Bewilligungszeitraums entstanden und die erbrachte Leistung während des Bewilligungszeitraums kassenwirksam bezahlt worden ist.
- Eine pauschale Förderung von Personalkosten ist im Rahmen des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses vom Ministerium der Finanzen möglich.

Der Verwendungsnachweis (Näheres folgt mit der Bescheidung) ist bereits 4 Wochen nach Beendigung des Projektes einzureichen.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Achatzi unter der Tel.-Nr.: 540 3179 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

St. Wolf

Anlagen

Antragsformular inkl. Anlagen
ANBest.-P vom 31.08.2018
Zuwendungsrechtsergänzungserlass vom Ministerium der Finanzen